



Prüfungsordnung

Allgemeines

Eine Prüfung kann nur vorgenommen werden, wenn der Prüfling am Tage der Prüfung Mitglied der Fudokan Karate Akademie Deutschland e. V. (FKAD) ist.

Mitglied ist, wer einen gültigen Ausweis mit gültiger Jahressichtmarke besitzt.

Prüfungen ohne gültigen Ausweis der FKAD oder angeschlossener Verbände wie der World Fudokan Federation (WFF) sind nicht zulässig und daher vom Prüfer kategorisch abzulehnen.

Eigene Ausweise von FKAD Mitglieds-Vereinen gelten nicht als gültiger Ausweis, selbst dann nicht, wenn sie an den Ausweis der FKAD angelehnt sind.

Jedes Mitglied hat dafür Sorge zutragen, dass es am Tage der Prüfung einen gültigen Ausweis (unter o.g. Voraussetzungen) vorlegt.

Jede Prüfung ist in das Formblatt „Prüfungsliste für Kyu/DAN-Prüfungen“ einzutragen.

Jeweils eine leserliche Kopie ist nach Überweisung der abzuführenden Gebühren (siehe Gebührenordnung für Kyu- und DAN-Prüfungen) an den Prüferreferenten und an den Schatzmeister zu schicken.

Für alle Prüfer und Prüflinge ist die jeweils zum Zeitpunkt der Prüfung gültige Prüfungsordnung und Graduierungszulassung der FKAD und der WFF bindend.

Fudokan Kyu- und DAN-Prüfungen in Deutschland dürfen nur von lizenzierten Prüfern der FKAD abgenommen werden und werden damit in der WFF anerkannt.



KYU-Prüfungen

Die Anmeldung zu einer Kyu-Prüfung erfolgt durch Einschreiben in die Prüfungsliste sowie der Bezahlung der Prüfungsgebühr (ersichtlich in der jeweils gültigen Gebührenordnung für Kyu- und DAN-Prüfungen).

Kyu-Grad	Wartezeit
9. Kyu (Weißer Gürtel)	Keine vorgeschriebene Vorbereitungszeit
8. Kyu (Gelber Gürtel)	mind. 3 Monate Vorbereitungszeit
7. Kyu (Orangener Gürtel)	mind. 3 Monate Vorbereitungszeit
6. Kyu (Grüner Gürtel)	mind. 3 Monate Vorbereitungszeit
5. Kyu (Blauer Gürtel)	mind. 4 Monate Vorbereitungszeit
4. Kyu (Blauer Gürtel)	mind. 4 Monate Vorbereitungszeit
3. Kyu (Brauner Gürtel)	mind. 4 Monate Vorbereitungszeit
2. Kyu (Brauner Gürtel)	mind. 4 Monate Vorbereitungszeit
1. Kyu (Brauner Gürtel)	mind. 4 Monate Vorbereitungszeit

Die Prüfung zum 9. Kyu ist nicht zwingend erforderlich. Falls der Prüfling ausreichend vorbereitet ist, kann eine sofortige Prüfung zum 8. Kyu erfolgen (ohne dass dem Prüfling hierfür doppelte Prüfungsgebühren angerechnet werden).



DAN-Prüfungen

Die Prüfung zum 1. DAN (Sho-DAN) setzt im FKAD ein Mindestalter von vollendeten 16 Jahren voraus. Die Anmeldung zu DAN-Prüfungen hat schriftlich (mit dem von der Prüfungskommission festgelegten DAN-Antrag) mind. 4 Wochen vor einem angekündigten Prüfungstermin beim Prüferreferenten zu erfolgen. Prüflinge ohne Anmeldung werden nicht geprüft.

DAN-Grad	Wartezeit
1. DAN (Sho-DAN)	mind. 1 Jahr Vorbereitungszeit
2. DAN (Ni-DAN)	mind. 2 Jahre Vorbereitungszeit
3. DAN (San-DAN)	mind. 3 Jahre Vorbereitungszeit
4. DAN (Yon-DAN)	mind. 4 Jahre Vorbereitungszeit
5. DAN (Go-DAN)	mind. 5 Jahre Vorbereitungszeit

Alle höheren Dan Grade unterliegen den Voraussetzungen der aktuell gültigen Graduierungszulassungsordnung.

Prüferlizenzen

Prüferlizenzen werden grundsätzlich für Prüfungen auf nationaler Ebene ausgestellt. Nach Rücksprache mit dem Prüferreferenten oder der Prüfungskommission kann auch eine international gültige Lizenz beantragt werden.

Die jeweilige DAN-Graduierung eines Antragstellers berechtigt nicht automatisch zu einer bestimmten Lizenz. Die Vergabe liegt im Ermessen der Bundesprüferkommission (Prüferreferent und Technischer Direktor).

Prüferlizenzen haben ab Ausstellungsdatum eine Gültigkeit von 2 Jahren. Eine Verlängerung der Lizenz kann nur erfolgen, wenn der Lizenzinhaber innerhalb des Gültigkeitszeitraums an mind. 2 Prüfer-Weiterbildungen (Fudokan-Lehrgänge) teilgenommen hat.

Jeder Prüfer der durch die Prüfungskommission aufgenommen wurde, erhält eine Prüfer-Urkunde und einen kostenpflichtigen Prüfer-Stempel, welche den Prüfer ausweisen. Solange dem Prüfer diese beiden Merkmale nicht ausgehändigt wurden, sind etwaige Prüfungsabnahmen nichtig.



Prüferlizenz	Voraussetzung	Geltungsbereich	Prüfungsbereich
C-Lizenz	mind. 1. DAN	Landes- /Gebietsebene	9. Kyu bis einschl. 4. Kyu
B-Lizenz	mind. 3. DAN	Landes- /Gebietsebene	9. Kyu bis einschl. 1. Kyu
A-Lizenz	mind. 5. DAN	Bundesebene	9. Kyu bis einschl. 2. DAN
Bundesprüferkommission der FKAD		Bundesebene	9. Kyu bis einschl. 4. DAN

DAN-Prüfungen müssen von mindestens zwei lizenzierten A-Prüfern abgenommen werden, wobei mind. ein Prüfer einen DAN-Grad höher besitzen muss als der vom Prüfling angestrebte DAN-Grad.

Prüfungen zum 4. DAN sind von der Bundesprüferkommission der FKAD abzunehmen. DAN-Prüfungen ab dem 5. DAN sind mit dem Prüferreferenten und dem Präsidium der FKAD abzustimmen und können grundsätzlich nur bei Prof. Dr. Ilija Jorga abgelegt werden.

DAN-Prüfungstermine sind beim Prüferreferenten der FKAD zu beantragen und können nur nach dessen Freigabe sowie frühzeitiger, öffentlicher Bekanntmachung (z.B. im Zuge eines Lehrganges) abgehalten werden.

Präsidium der Fudokan Karate Akademie Deutschland e.V.

31.01.2015

Markus Powill
Technischer Direktor